

Stellungnahme der Medizinstudierenden der Philipps-Universität Marburg zur Unterfinanzierung der Hochschulmedizin

Ebenso wie bei unseren Kommilitoninnen und Kommilitonen aus Gießen stellt die aktuelle Hochschulfinanzierung in Hessen auch an unserem Fachbereich eine direkte Bedrohung für die Qualität von Lehre und Forschung dar.

Obwohl Hessen eines der reichsten Bundesländer ist, betragen die Landesführungsmittel an die Universitäten pro Medizinstudierendem nur etwa drei Viertel (24.200 Euro) des bundesdurchschnittlichen Betrages (31.300 Euro).

Durch diese Unterfinanzierung besteht auch in Marburg ein strukturelles Defizit, welches sich im letzten Jahr auf ca. 4 Millionen Euro belief.¹ Das Grundbudget ist bereits durch Fixkosten wie die Finanzierung von Personal und Verwaltung, Lehre und Forschung, sowie die Einhaltung von Berufungszusagen und Verstetigungsverpflichtungen für Professuren aus Exzellenzforschungsinitiativen überlastet. Für Investitionen und Innovationen fehlt der finanzielle Spielraum.

Für das kommende Jahr hofft das Dekanat das Defizit um ca. 1 bis 1,5 Millionen Euro reduzieren zu können, was jedoch nur durch ein drastisches Sparkonzept erreicht werden kann, welches vor allem die Wiederbesetzung von Stellen, Neuberufungen, sowie Bleibeverhandlungen betreffen wird. Bereits jetzt ist die Besetzung freier Stellen durch das Dekanat aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Unter dem nun bevorstehenden sukzessiven Stellenabbau wird die Qualität von Forschung und Lehre zwangsläufig leiden.

Durch den Hessischen Hochschulpakt 2010-2015 konkurrieren die Hochschulstandorte in Hessen um die Höhe ihres Anteils eines festgelegten, gedeckelten Finanzierungsbetrages, dessen Verteilung unter anderem an die Studierendenzahlen gekoppelt ist. In dieser Wettbewerbssituation sind die Universitäten gezwungen mehr Studierende zuzulassen, um ihre Finanzierung auf gleichem Niveau zu halten. Gleichzeitig erhalten die sie mit steigender Studierendenzahl weniger Beiträge pro Studierender. Dies führt zu einem Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden, welches effektives Lehren und Lernen nicht mehr zulässt, wodurch insbesondere die Ausbildung praktischer Fähigkeiten der zukünftigen Ärztinnen und Ärzte auf ein nicht akzeptables Niveau absinken wird.

Können und möchten wir uns als Patientinnen und Patienten, als Bürgerinnen und Bürger, als Gesellschaft aufgrund von Unterfinanzierung schlecht ausgebildete Ärztinnen und Ärzte leisten? – Unserer Meinung nach nicht!

¹ FBR-Protokoll vom 13.11.2013 (einsehbar auf <http://www.uni-marburg.de/fb20/gremien/fachbereichsrat>)

Daher fordern auch wir:

1. Die Anhebung des Landesführungsbetrages auf den Bundesdurchschnitt.

Bereits die Angleichung des Landesführungsbetrages (momentan 24.200 €) an das Niveau des Bundesdurchschnitts (31.300 €) ergäbe, bei Zugrundelegung der momentanen Studierendenzahlen (ca. 2400), ein sicheres und wettbewerbsunabhängiges finanzielles Zusatzvolumen von rund 17.000.000 €.

Damit wäre die Haushaltssituation nachhaltig gesichert.

2. Die Etablierung eines nachhaltig tragfähigen Finanzierungskonzeptes für Exzellenzforschung.

Das momentane Finanzierungsmodell für Exzellenzforschung bringt den Fachbereich in eine Zwangslage, da der für die Fakultäten langfristig betrachtet entstehenden Mehrbelastung, nur auf Kosten eines Verzichtes auf die Exzellenzforschung als solche entgangen werden kann. Für die Attraktivität eines Standortes spielt die Exzellenzforschung jedoch eine wesentliche Rolle.

3. Die Schaffung fairer Rahmenbedingungen für die Verteilung der hessischen Landesmittel.

In der jetzigen Form sind die zur Mittelvergabe herangezogenen Kriterien nicht von allen Fakultäten selbstständig positiv beeinflussbar. Eine Umstrukturierung des Konzeptes wäre auch in Hinblick auf ein partnerschaftliches Verhältnis der medizinischen Fachbereiche an den hessischen Hochschulen förderlich.

Im Auftrag der Fachschaft Humanmedizin Marburg,



Theo Koppers
FBR-Mitglied



Lena Strauch
FSR-Mitglied